



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Jesuiten

vollständige Geschichte ihrer offenen und geheimen Wirksamkeit von der
Stiftung des Ordens bis jetzt

Griesinger, Carl Theodor

Stuttgart, 1866

1. Kap. Der Beichtstuhl als der Schlüssel zur Geldtruhe

urn:nbn:de:hbz:466:1-11964

Erstes Kapitel.

Der Beichtstuhl als der Schlüssel zur Geldtruhe.

Der erste große Nagel in den Sarg des Ordens Jesu war, wie ich so eben gezeigt habe, das Laster der Unzucht, welches die Söhne Loyola's in so außerordentlichem Maßstabe trieben; als zweiten noch größeren und noch wirksameren Krankheitsstoff aber hebe ich hervor ihre Sucht Reichthümer zu erwerben und zwar durch Mittel jeder Art, selbst die allerverwerflichsten.

Wir wissen aus dem ersten Buche dieses Werkes, wie sehr der Stifter der Gesellschaft Jesu an sich selbst und durch sein eigen Beispiel die christliche Demuth, Armuth und Nächstenopferung in ihrer höchsten Potenz zu versinnbildlichen suchte und wie er mit eiserner Strenge darauf drang, daß seine Jünger ihm hierin getreulich nachahmten. Wir wissen aber auch, daß er zu gleicher Zeit für seinen Orden das Vorrecht in Anspruch nahm, zur Errichtung, Ausstattung und Unterhaltung von Collegien, Seminarien, Novizhäusern und anderen Unterrichtsanstalten des Geldes und Gutes so viel in Anspruch zu nehmen, als man nur erhalten könne, und daß er auf die Ausbeutung dieses Vorrechtes mindestens eben so viel Gewicht legte, als auf die Versinnbildlichung der christlichen Armuth Entbehrung und Nacktheit. Beide Regeln nun — Reichthum für den Orden und Armuth für den einzelnen Sohn Loyolas, wurden auch nach dem Hingang des Ordensstifters mit einer wahrhaft eisernen Consequenz eingehalten und es übernahm also jeder Jesuit bei

seinem Eintritt in die Gesellschaft die gedoppelte Pflicht, einmal für die letztere so viel zu gewinnen, als immer möglich, und zum andern alles, was er gewann oder beibrachte, dem allgemeinen Besten d. i. dem Orden und Ordensgeneral zu opfern und für sich selbst unter Verzichtleistung auf jede selbständige Vermögensverwaltung in der größten Dürftigkeit und Armuth zu leben. Gewiß für einen Sterblichen eine schwer zu erfüllende, eine fast unmöglich erscheinende Aufgabe, und deswegen wurde sie auch nie in der Wirklichkeit, sondern nur zum Schein erfüllt — nur so weit es nöthig war, die Menschheit in der Irre herumzuführen. Oder wie? Erfuhren nicht die Eingeweihteren nur zu bald, daß man sich weder in den jesuitischen Proseßhäusern noch in den Collegien und übrigen Anstalten des Ordens in Beziehung auf Essen, Trinken und sonstige Lebensgenüsse auch nur das Geringste abgehen ließ? Ja daß sogar in manchen Dingen insgeheim eine Neppigkeit herrschte, wie man sie sonst kaum in den vornehmsten Häusern traf — eine Neppigkeit von solch raffinirter Art, daß eben aus ihr die sinnlichen Ausschweifungen herzuleiten sind, welche ich im vorigen Buche schilderte? Das alles wurde nach und nach bekannt, obwohl, wie schon gesagt, nur in den eingeweihteren Kreisen, denn das große Publikum ließ sich durch die äußerlich zur Schau getragenen Dürftigkeit viele Duzende von Jahrzehnten hindurch täuschen, und Fremde, welche man in eine jesuitische Anstalt einführte, sahen dort gewiß nichts als einfach möblirte Zimmer nebst einer entsprechenden sonstigen Simplicität. Noch weit mehr aber ist das zu premiren, wie man es mit den Reichthümern hielt, welche der Orden als Gesammtheit ansammelte, denn blieb man in der Wirklichkeit dabei, dieselben bloß und ganz allein für die Unterrichtsanstalten, wie das Ordensstatut besagte, zu verwenden? Von was bezahlte man denn die vielen Spione, die an den in Niederlichkeit versunkenen größeren oder kleineren Höfen unterhalten wurden? Womit erkaufte man die oft so ungemein theuren Reichthümerstellen und womit die verschiedenen Minister und die sonstigen einflußreichen Personen? Wie viel kosteten nicht die vielen Bündnisse und Heirathen, welche der Orden Jesu zu seinem Vortheile unter den Großen dieser Erde stiftete, und wie viel nicht die Mätressen nebst anderen ähnlichen Creaturen? Gewiß, der große Volkshaufen konnte durch Fanatismus, Heuchelei und Bigotterie

gelenkt werden, in den höheren Kreisen aber mußte man ganz andere Maschinen in Gang setzen und die Anschaffung und Einschmierung dieser Maschinen kostete Geld und sogar sehr viel Geld.

Aus diesen wenigen Andeutungen ersieht man, warum es der Societät Jesu trotz allen Prunkens der einzelnen Mitglieder mit Armuth und Dürftigkeit um nichts mehr zu thun sein konnte, als um Erwerbung von Reichthümern aller Art und es gelang ihr dieß in einem solchen Maßstabe, daß die Universität von Paris schon im Jahr 1626 sich über die Ungeheuerlichkeit dieser Reichthümer beklagte. „Mit ihren Collegien haben sie, — so heißt es in jener Beschwerdeschrift — die besten und nächsten Beneficien, Landgüter und Stiftungen im ganzen Königreiche verbunden und ihre Einkünfte sind so groß, daß sie dieselben mit aller List nicht mehr verheimlichen können. Deswegen kann man auch ihre Häuser keine Häuser mehr nennen, sondern dieselben gleichen an Pracht und Großartigkeit den Palästen und Residenzen der Könige und Prinzen von Geblüt.“ So verhielt es sich in Frankreich und so auch in allen übrigen Ländern, in welchen sich der Orden Jesu Eingang verschafft hatte, und darum entstand nun die weitere Frage, wie und durch welche Mittel diese Reichthümer erworben worden seien. Die Jesuiten natürlich behaupteten, es geschehe dieß stets auf gerade, ehrliche, redliche Weise, nämlich dadurch, daß die Gläubigen ihnen freiwillig und aus eigenem Antriebe Präsente machten, und es läßt sich sicherlich nicht in Abrede ziehen, daß auf diesem Wege gar manches Stück Geld und Gut in ihre Taschen floß. Ueberdem erzeigten sich ihnen ja die Päbste, wie wir schon im ersten Buche gesehen haben, fast ohne Ausnahme so günstig, als sie es sich nur wünschen konnten, und wiesen ihnen nicht nur eine Menge von Einkünften an, über welche die römische Curie das Verfügungsrecht hatte, sondern ermunterten auch die Rechtgläubigen durch eigene Bullen zur Mildthätigkeit gegen den Orden, während sie umgekehrt auf alle diejenigen, welche eine solche Mildthätigkeit etwa verhindern wollten, die heftigsten Flüche schleuderten. Endlich ist es eine erwiesene Thatsache, daß von den Söhnen Loyolas nur allein an Messen — von den Rosenkränzen ganz zu geschweigen — ein sehr Bedeutendes verdient wurde, denn sie lasen deren zur Zeit ihrer Blüthe jährlich im Durchschnitt eine halbe Million und sie lasen

sie nur für solche Verstorbene, welche sich durch besondere Wohlthätigkeit um die Gesellschaft verdient gemacht hatten. Trotz allem dem aber mußte es doch unglaublich erscheinen, daß auf „diesen“ Wegen solch kolossale Reichthümer, wie sie die Jesuiten notorisch besaßen, erworben werden könnten, und denkende Köpfe vermutheten daher schon sehr frühe, daß die Söhne Loyolas sich noch „ganz anderer“ Mittel bedienten, um zu ihrem Zwecke zu gelangen. Auch wurde es ihnen nicht schwer, die nöthigen Beweise für diese ihre Vermuthungen beizubringen, so bald sie nur das Gebahren der Jesuiten, welche bei Reichem und Vornehmen oder gar bei Regenten Beichtvaterstellen bekleideten, etwas näher bei Licht betrachteten, denn diese Gewissensräthe waren durch Vorschrift ihres Generals förmlich verpflichtet, ihre Beichtkinder zu immerwährendem Wohlwollen gegen den Orden Jesu aufzumuntern, und die Erfahrung bewies, daß sie dieser Verpflichtung stets aufs getreueste nachkamen. Man durfte ja die Geschichte von Baiern und Oestreich, oder die von Spanien und Portugal nur oberflächlich durchgehen, so konnte man der Thatsachen mehr als genug mit Händen greifen, und eben so verhielt es sich auch in allen andern Ländern oder Ländchen, in welchem sich die Söhne Loyolas bei Hofe eingenistet hatten. Mit einem Worte, es stellte sich in Bälde für jeden Verständigen heraus, daß die Jesuiten die Seelenleitung und Gewissensberathung aller Reichem und Vornehmen als eine Art von Monopol für sich in Anspruch nahmen, und daß es ihren unablässigen Bemühungen gelang, die übrigen Mönche und Ordensmitglieder auf die Beichte der Armen und Geeringem zu beschränken.

Doch das sind bloß allgemeine Thatsachen, im Speciellen aber kamen noch ganz andere Dinge zu Tag, und zwar Dinge, welche bewiesen, daß die Söhne Loyolas den Beichtstuhl auf eine Weise benützten, die man nichts weniger als eine ehrliche benennen kann. So entdeckte man bei der Verjagung derselben aus Venedig — man vergleiche darüber das zweite Buch — durch aufgefangene Briefe, daß sie sich des Beichtstuhls dazu bedienten, um die Geheimnisse der Familie, so wie insonderheit den Vermögensstand der einzelnen Privaten zu erforschen, und daß sie darüber alle sechs Wochen einen genauen Bericht an ihren General in Rom einsandten. So fand sich bei der Untersuchung des Jesuitencollegiums zu Nuremonde in

den Niederlanden ein Brief des General Ricci vor, in welchem die Herr Vorsteher instruiert werden, auf welche Weise sie junge und reiche Wittwen von einer zweiten Heirath abhalten könnten, und worin der Passus vorkommt, daß man solchen Wittwen, die besonders heftig von fleischlichen Genüssen geplagt würden, junge, schöne und kräftige, zugleich aber auch verschwiegene und discrete Patres zu Beichtvätern geben solle, damit diese jene Lüste befriedigten *), denn es sei dieß keine Sünde, so bald die Damen dadurch so weit gebracht würden, ihre Güter dem Orden zu vermachen. So erweckten sie in verschiedenen ihrer Beichtkinder die Hoffnung, nach dem Tode selig gesprochen zu werden, sobald sich dieselben ganz und gar der jesuitischen Leitung übergäben, und es ließ sich deßhalb z. B. die reiche Marie de la Coque auf Zureden des Paters la Colombière von den Jahren 1674—1690 allemal am ersten Freitag jeden Monats „zu Ehren des heiligen Herzens Mariä“ die Ader öffnen, bis sie endlich, nachdem sie zu Gunsten der Societät Jesu testirt, anno 1690 an Blutverlust starb. So ängstigten Viele von ihnen ihre Schäflein auf eine wirklich barbarische Weise mit den ewigen Höllenqualen und absolvirten dieselben so lange nicht, bis sie eine gewisse Summe — der bekannte Jesuit Salmeron ließ sich bis zu tausend Goldthaler bezahlen — erhalten hatten. So trieben die beiden Patres Megambi und Ortiz mit der Gräfin Magdalena Ulloja, der verwittweten Obersthofmeisterin Kaiser Karls V., so lange einen Teufelsspuck, bis sie ihnen 16000 Ducaten übermachte, um den Teufel auszutreiben, und ganz ähnliches ließ sich Pater Canisius bei den beiden Gräfinnen Ursula und Sibilla von Fugger zu Schulden kommen. So stellten zwei andere Jesuiten einem sehr reichen, aber halblödsinnigen Mann, der wegen seines Schicksals nach dem Tode eine Gewißheit erlangen wollte, gegen die Summe von 200,000 Gulden nachfolgenden Paß in die Ewigkeit aus: „Wir Unterzeichnete bezeugen und versprechen als Priester und wahre Religiosen im Namen un-

*) Es heißt wörtlich: Si elles (nämlich: die veuves jeunes et riches) se trouvent dans le cas: «Melius est nabere quam uri», alors un père jeune prudent et discret doit leur offrir ses services pour les convoitises de la chair.

ferer Gesellschaft, welche für solche Fälle gehörig bevollmächtigt ist, daß sie Herrn Hippolyte Bräm, Rechtslicentiat, unter ihren besonderen Schutz nimmt, um ihn gegen die ganze Macht der Hölle, im Falle solche etwas gegen seine Ehre, seine Person und seine Seele unternehmen wollte, zu vertheidigen, was wir zu diesem Endzweck beschwören, indem wir in diesem Falle die Autorität unseres durchlauchtigsten Stifters anwenden werden, damit gedachter Bräm durch ihn dem allerheiligsten Oberhaupte der Apostel vorgestellt werde, mit all' der Treue und Genauigkeit, zu der unsere Gesellschaft verpflichtet ist. Zu mehrerer Bekräftigung haben wir das geheime Siegel unserer Gesellschaft aufgedrückt. Gegeben zu Gand am 29. März 1650. Franz Seclin, Rector des Collegiums; Peter de Vic, Prior und Mitglied der Gesellschaft Jesu.“

Aus diesen wenigen Beispielen schon ersieht man, wie es die Jesuiten angriffen, um sich ein fettes Erbe oder eine nicht minder fette Schenkung unter Lebenden zu verschaffen, und ich werde wohl kaum nöthig haben, hinzuzusetzen, daß sie es dabei besonders gern auf reiche Wittwen absahen. Man weiß ja, wie viel leichter derartige Wesen zu behandeln sind, als verheirathete Frauen desselben Alters oder gar als die dem männlichen Geschlechte Angehörigen, und überdem wählten die Oberen nur solche Mitglieder des Ordens zu Wittwen-Beichtvätern heraus, welche durch ihre körperlichen wie geistigen Qualificationen am besten dazu paßten. Es mußten Männer sein vom sogenannten besten Alter, das heißt, nicht allzu jung, um keinen Anstoß zu erregen, aber auch sicherlich nicht allzu alt; Männer von munterem, lebhaften Temperamente, kräftig und stattlich gebaut, und besonders mit der Gabe der Rede gar wohl ausgestattet, um sich bei den Damen einschmeicheln zu können. Sie sollten ja nicht blos Beichtväter im engeren Sinne des Wortes sein, sondern zugleich Hausfreunde, denen die Wittwen alle ihre kleinen Geheimnisse anvertrauten, bei denen sie sich Rath's erholten auch in weltlichen Angelegenheiten, mit welchen sie sich über die Tagesneuigkeiten gerne unterhielten, und von welchen sie voraussetzten, daß denselben das leibliche Wohl, also die Gesundheit und Erholung ihrer Beichtkinder nicht minder am Herzen liege, als das geistige Wohl und die Gesundheit der Seele. Solche Berather hatten dann immer viel Glück bei den trostbedürftigen Wittwen und

da sie im Falle der Erkrankung der letzteren ihnen nie von der Seite giengen, so konnte es auch nicht fehlen, daß fast immer in den Testamenten ein für den Orden günstiger Passus aufgenommen wurde. Doch wenn nun auch gleich die Söhne Loyolas auf reiche Wittwen ein Hauptaugenmerk hatten, so vernachlässigten sie andere Kunden deswegen doch nicht, und insbesondere ließen sie es sich angelegen sein, die Söhne reicher Eltern in ihren Orden zu ziehen. Diese Novizen wurden dann stets einem scharfen Examen über das Alter und das Vermögen ihrer Erzeuger unterworfen und nicht minder befragte man sie über ihre Blutverwandtschaft, so wie darüber ob daher oder dorthier noch ein Erbe zu erwarten sei; überall das aber, was die Rectoren auf diese Art erfuhren, setzten sie ein umständliches Register auf und vervollständigten dann dasselbe durch Nachrichten, welche sie unter der Hand von anderswoher einzogen. Auf diese Art war der Orden über die etwaigen Erbausichten seiner Mitglieder stets aufs genaueste unterrichtet, und daß er sich bei einem Sterbefall seinen Antheil zu sichern wußte — nun darüber braucht man nicht im geringsten Zweifel zu sein. Ja sie thaten dieß meist mit einer Energie und Zähigkeit, die in der That unsere Bewunderung verdienen würden, wenn nicht die dabei zugleich an den Tag gelegte Schamlosigkeit ein dem ganz entgegengesetztes Gefühl in uns wach rief! Ein paar Beispiele mögen dieß dem Leser klar machen.

Der Graf Karl Zani, der Sohn des Grafen Johann Zani zu Bologna in Italien, trat von den Söhnen Loyolas verlockt im Jahr 1627 in deren Societät über, mußte aber, ehe sein Vater ihm die Erlaubniß zu diesem Schritte gab, einen schriftlichen von Notar und Zeugen beglaubigten Revers ausstellen, daß er, so lange er Mitglied des Jesuitenordens sei, auf sein ganzes väterliches Erbe verzichte und daß er sogar auf alle die Güter, die ihm von anderswoher zufallen könnten, nie und nimmermehr, weder für sich noch für die Societät Jesu, Anspruch machen wolle. Somit erbte sein älterer Bruder, der Graf Angelo Zani, das ganze Bisthum nach dem Tode des Vaters und es schien also, daß die Söhne Loyolas keinen besonderen Vortheil von dem Eintritt Carl Zani's in ihren Orden hätten. Doch gleich nach dem Antritt seiner Erbschaft, anno 1639 starb Graf Angelo — wie man vermuthet nicht ohne künstliche

Nachhülfe eines jesuitischen Arztes, der ihn behandelte — und nur ließen die Söhne Ignatii die lang angelegte Miene springen. Karl Zani mußte nemlich sofort an den Jesuitengeneral Vitelleschi ein Gesuch um Entlassung aus dem Orden einreichen, damit er, in den weltlichen Stand zurückgekehrt, ein Recht habe, auf das große Erbe Anspruch zu machen, und der General säumte auch nicht, ihm durch den Provinzial Menochio die nöthigen Papiere zu übermachen. Zuvor aber mußte derselbe die eidliche Zusage machen, daß er, wenn die Erbschaftsangelegenheit vereinigt sei, wieder in den Orden zurücktreten wolle, und man legte ihm deshalb einen Revers vor, welcher wörtlich übersetzt folgendermaßen lautet: „Demnach ich Carl Zani anjezt meinen Entlassungsbrief von der Gesellschaft Jesu, darum ich Ansuchung gethan, bekommen soll, so thue ich hiemit, ehe und bevor mir derselbe von dem hochwürdigen Pater Provinzial, Stephan Menochio, eingehändigt worden, freiwillig und in seiner Gegenwart ein Gelübde zu Gott, durch welches ich mich in meinem Gewissen seiner göttlichen Majestät außs allerhärteste verbinde, daß ich nach Empfang meiner Entlassungsbrieße und sobald ich diejenigen Dinge, um welcher willen ich solche verlanget, in die gehörige Ordnung gebracht, bei den Oberen, so alsdann bei der Societät sein werden, außs allerinständigste Ansuchung thun will, mich hinwieder in dieselbe aufzunehmen, und zwar zu der Zeit, welche der ehrwürdige Pater Vincenz Maria Bargellini, den man mir zur Besorgung meiner Geschäfte als meinen Begleiter in die Weltlichkeit mitgiebt, für bequem und recht halten wird. Zumassen ich also gehalten sein will, hierunter seinem vernünftigen Befehl und Gutachten, mit Beiseitesetzung aller Skrupel, stricke zu folgen und all' das, welches wir durch Erbschaft zugefallen, dem Collegium zur Verfügung zu stellen, um so mit Gottes Hülfe meinem Gelübde Genüge zu thun.“ Nach Ausfertigung dieses Reverses erhielt Carl Zani die ihm nöthigen Schriften und legte sofort am 27. Nov. 1639 das Jesuitenhabit ab. Auch wurde es ihm daraufhin nicht schwer, als nächster Anverwandter in das Erbe einzutreten und er galt nun nicht nur vor der ganzen Welt als ein reicher unabhängiger Cavalier, sondern man forderte ihn auch von allen Seiten auf in den Stand der Ehe zu treten, um das Geschlecht der Zani fortzupflanzen, und trug ihm sogar viele der schönsten Damen auf

den Händen entgegen. Da genirte ihn denn der oben angeführte eidliche Nevers gar gewaltig und er eilte sofort nach Rom, um von Pabst Innocenz eine Entbindung von seinem Gelübde zu erhalten. Dieser aber ließ dem Jesuitengeneral sein Ohr und so thaten weder Geld noch gute Worte irgend eine Wirkung auf ihn. Inzwischen erkrankte Carl Zani gefährlich und nun belagerten die Jesuiten, wie man sich wohl denken kann, sein Bette Tag und Nacht, um ein Testament zu ihren Gunsten herauszupressen. Auch gelang es ihnen wirklich, noch kurz vor seinem Dahinscheiden ein solches, worin er ihnen alle seine Besitztümer vermachte, zu erlangen, und nun fielen sie natürlich mit unendlicher Gier über die fette Erbschaft her. Allein siehe da, die männlichen Anverwandten des Verstorbenen producirten ein älteres Familienstatut, wornach Carl Zani gar nicht berechtigt war, über die Familiengüter wie über ein Allodium testamentarisch zu verfügen, und nun, entstand sofort ein Proceß, welcher die Richter der römischen Rota viele Jahre lang beschäftigte. Im Verlauf des Processes überzeugten sich jedoch die Söhne Loyolas, daß sie denselben nicht nur nicht gewinnen könnten, sondern daß sie auch nothwendigerweise durch ihn wegen ihres unersättlichen Geizes so wie wegen der eigenthümlichen Weise, wie sie zu Erbschaften gelangten, bloßgestellt werden müßten, und somit wandten sie sich an den Pabst Alexander VII., den Nachfolger von Innocenz X., mit der dringenden Bitte um eine sogenannte Gnadensignatur. Der Pabst willfahrte ihnen, das heißt er befahl den Råthen der Rota, die Sache zu einem billigen Vergleich zu bringen und so wurden dann die Güter und Besitztümer, um welche es sich handelte, in zwölf Portionen zerschlagen, von denen die Jesuiten fünf, die rechtmäßigen Erben aber sieben erhielten. Einen Theil und zwar einen sehr großen schlugen die Söhne Loyolas also doch noch heraus, obwohl ihre Ansprüche vollkommen rechtlos waren, und überdem hatten sie das Vergnügen, die rechtmäßigen Erben durch die Kostspieligkeit des Processes fast gänzlich ruinirt zu haben.

Ein anderer nicht minder merkwürdiger jesuitischer Erbschaftsproceß spielte am Ende des 16. Jahrhunderts in Frankreich unter der Regierung Heinrichs III. und endete ebenfalls zu Gunsten der Söhne Loyolas, trotzdem diese auch dießmal nicht minder Unrecht hatten, als in dem so eben erzählten Falle. Peter A i r a u l t,

Criminallieutenant bei dem Präsidialgericht von Angers, hatte einen einzigen Sohn, René, einen sehr begabten Jüngling, dem wegen des Reichthums und Ansehens der Familie eine glänzende Zukunft bevorstand, und brachte denselben zur Vollendung seiner Erziehung in ein jesuitisches Collegium, welches ihm wegen seiner hervorragenden Lehrkräfte sehr gerühmt worden war. Er that diesen Schritt aber nicht, ohne den guten Vätern vorher ausdrücklich zu erklären, daß er seinen Sohn zu seinem dereinstigen Nachfolger bestimmt habe und daß dieser daher nur mit solchen Jünglingen zusammenzubringen sei, welche sich dem weltlichen und nicht dem geistlichen Stande widmeten. Solchem Wunsche getreulichst nachzukommen versprachen die Söhne Loyolas hoch und heilig und sie hätten es vielleicht auch gethan, wenn der junge René ein armer Bursche ohne Aussichten gewesen wäre. Nun verhielt es sich aber gerade umgekehrt, denn nicht nur hatte derselbe von seinem Vater dereinstens ein großes Vermögen zu erben, sondern es war ihm auch bereits jetzt ein großmütterliches Gut von bedeutendem Umfang zugefallen, und eine solche fette Beute sollte sich die Societät Jesu entgehen lassen? Nein das konnten die frommen Patres nicht übers Herz bringen, und somit gaben sie sich, ums kurz zu sagen, so viel Mühe mit dem ihnen anvertrauten Jüngling, daß derselbe nach dreijährigem Aufenthalt in ihrem Collegium anno 1586 das Ordenskleid anlegte. Der Vater, hievon benachrichtigt, wurde wüthend und wandte sich augenblicklich an die Gerichte, um seinen Sohn zurückzuerhalten; die Jesuiten aber, zur Verantwortung aufgefordert, erklärten, daß René freiwillig in die Societät getreten und nun unauflöslich an dieselbe gebunden sei. Sofort klagte der Criminallieutenant beim Parlamente von Anjou und dieses verurtheilte die Beklagten zur Herausgabe ihres Novizen als eines widerrechtlich Festgehaltenen. Mit dem Spruch in der Hand eilte Pater Mirault nach Angers und klopfte unterstützt von gewappneter Macht an das Jesuitencollegium; allein was ward ihm für eine Antwort? Der junge René sei fort, bei Nacht und Nebel entflohen, und man wisse nicht, was aus ihm geworden. Der Criminallieutenant kanns nicht glauben und durchsucht das ganze Collegium. Doch nirgends findet er den Sohn, denn dieser ist in der That nicht mehr vorhanden. Man hatte ihn schon lange zuvor zu größerer Sicherheit

heimlich in ein Collegium nach Lothringen, von da nach Deutschland und endlich gar nach Italien gebracht. Ueberdem brauchte man die Vorsicht, den René Mirault als einen Verschwundenen aus den Registern der Collegien zu streichen und dafür einen andern unverdächtigen Namen, unter welchem das neu gewonnene Mitglied fortan lief, zu substituiren. Bald zeigte sich die außerordentliche Klugheit dieser Verfahrensweise. König Heinrich III. nämlich, von dem unglücklichen Vater gedrängt, intervenirt durch seinen Gesandten bei Pabst Sixt V. und verlangt vom heiligen Stuhl einen Machtspruch zu Gunsten seines Criminallieutenants. Diesem Verlangen des ältesten Sohnes der Kirche zu entsprechen, fordert der Pabst den Jesuitengeneral Claudio Aquaviva auf, ihm Angesichts dieses die Liste der sämtlichen Ordensmitglieder, selbst die Novizen nicht ausgenommen, vorzulegen, der General aber gehorcht ohne Zögern, da er weiß, daß es unmöglich ist das Corpus Delicti zu finden. Es wird auch nicht gefunden und der Pabst wie der König müssen sich mit der Antwort begnügen, daß unter den Mitgliedern der Societät Jesu sich kein René Mirault befinde. Inzwischen vergehen Jahre und immer noch zeigt sich keine Spur des Verschwundenen. Da wirds dem alten Mirault endlich klar, daß sein Sohn in die Verschwörung eingeweiht und mit den jesuitischen Absichten einverstanden sein müsse, denn sonst hätte er gewiß Gelegenheit gefunden, wenigstens ein einziges Mal etwas von sich hören zu lassen. Somit machte er vor Notar und Zeugen ein Testament, worin er dem Sohn seinen Fluch gibt und ihn, soweit es die Geseze gestatten, enterbt. Gleich darauf stirbt er, von Allen, die ihn kannten, tief bemitleidet. Was geschieht aber nun? Kaum ist der Todte bestattet, so erscheint René Mirault auf dem Schauplatz und verlangt, was ihm gebührt. Er erscheint nicht als Jesuit, sondern als Bürgerlicher, und erklärt seine lange Abwesenheit mit seinem Durst, fremde Länder zu sehen. Man kann ihm das großmütterliche Gut, das bisher waisengerichtlich verwaltet wurde, nicht verweigern und mit eben so leichter Mühe setzt er sich in den Besitz derjenigen Liegenschaften, die ihm sein Vater durch das Testament nicht hatte entziehen können. Kaum aber ist ihm sein Eigenthum übergeben, so entpuppt er sich als Mitglied der Societät Jesu und übergiebt, indem er das nur vorübergehend ab-

gelegte schwarze Gewand wieder anzieht, seinen Oberen pflichtmäßig das ganze so eben gewonnene Erbe, denn ein Jesuit darf ja kein eigenes Vermögen besitzen. So kam also der Orden Jesu schließlich doch noch zu seinem Ziele und was lag ihm nun an dem Urtheil und Geschimpfe der Welt?

Eine ganz ähnliche Erbschleichereigenschaft ereignete sich kurze Zeit nachher in Flandern, wo der Jesuit Grebert, nachdem er dreizehn Jahre lang das ziemlich bedeutende Amt eines geistlichen Coadjutors verwaltet, auf ein paar Jahre in den Laienstand zurücktrat, um auf Unkosten seiner Brüder auf eine Hinterlassenschaft Anspruch zu machen, und abermals um dasselbe handelte es sich in dem langjährigen Rechtsstreit, den in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Rittergeschlecht der Burgstalle von der Rieggersburg in Steiermark mit der Societät Jesu zu führen hatte. Doch wohin sollte das führen, wenn ich diese und die vielen Duzend andern Historien derselben Qualität und Species des Weitläufigen abhandeln wollte? Ich begnüge mich daher mit der Erzählung noch eines einzigen Falles, nämlich des großen Prozesses, welchen die Söhne Loyolas um die bedeutende Herrschaft B ü r e n in Westphalen führten, hoffend, daß der Leser durch die offene Darstellung dieser fast mehr als bösen Affaire ein nur zu getreues Bild von dem jesuitischen Gebahren in Erbschaftsangelegenheiten bekommen wird. Im Jahr 1610 verstarb der gut protestantische Freiherr Joachim von B ü r e n, und hinterließ ein einziges, natürlich ebenfalls protestantisches Söhnlein von sechs Jahren, mit Namen M o r i z, über welches seine Mutter, eine nicht minder eifrige Protestantin, die Vormundschaft führte. Weil aber damals — vor dem dreißigjährigen Kriege — Protestanten und Katholiken noch meist ganz gut mit einander auskamen, so weit sie nicht bereits von ihren Geistlichen verhetzt waren, so hatte die Wittve Elisabeth nichts Arges dabei, auch einige katholische Damen von Adel aus der Umgegend, besonders aus dem nahe liegenden Städtchen Paderborn, zu ihren Freundinnen zu zählen, und diesen stattete sie nun öfter Besuche ab. Natürlich konnte dieß den Jesuiten, welche sich damals eben in Paderborn — man vergleiche das zweite Buch — niedergelassen hatten, nicht lange verborgen bleiben, und da sie zugleich erfuhren, die Frau Wittve besitze mehr Gemüth als Ver-

stand, so entwarfen sie sofort den Plan, einmal den jungen Moriz von Büren mit sammt seiner Mutter zur katholischen Kirche zu bekehren und dann deren beiderseitiges Erbe, insbesondere die prächtige Herrschaft Büren ihren Besizthümern einzuverleiben. Das war ein wirklich kühnes Unterfangen, aber die Söhne Loyolas hatten in Paderborn Einen in ihrer Mitte, der es in der Geschmeidigkeit der Sitten und in der Feinheit der gesellschaftlichen Unterhaltung, sowie überhaupt in Allem, womit man sich bei den Frauen einschmeicheln kann, mit Jedermann ausnahm, und somit hofften sie, durch ihn mit Leichtigkeit alle Schwierigkeiten zu überwinden. In der That machte sich nun auch der Pater Friedrich Noerich, denn dieß war der Name des bewußten „Einen,“ alsobald mit dem größten Eifer an seine Aufgabe und es gelang ihm, nachdem er einmal durch eine der oben berührten katholischen Damen bei der Frau Elisabeth von Büren eingeführt war, schon sehr bald das Vertrauen der Letztern zu gewinnen. Nachdem er es aber einmal bis zum Hausfreund und Berather in weltlichen Dingen gebracht hatte, ließ er nicht nach, als bis er auch zum Gewissensrath vorrückte, und kurz und gut — nach einem dreijährigen unausgesetzten Bemühen erlebte er die Genugthung, daß die Wittve von Büren öffentlich zur allein seligmachenden Kirche übertrat. Dieß geschah zu Ende des Jahrs 1613 und die natürliche Folge war, daß sofort die Erziehung des jungen Moriz total in die Hände der Söhne Loyolas gelegt wurde, denn wie hätte eine Neubekehrte, die doch einigen Eifer für die neue Religion zeigen mußte, anders handeln können? Somit kam der nun neunjährige Knabe zuerst in das Jesuitengymnasium zu Paderborn und blieb da bis anno 1617, wo sich seine Mutter mit dem Landdrosten Wilhelm von Westphalen zum zweiten Male verhehelichte. Darauf aber brachte man ihn in das berühmte Jesuiteninstitut zu Cöln und hier ward er so bearbeitet, das heißt: hier wirkte man auf sein ohnehin zur Schwärmerei geneigtes Gemüth so unendlich geschickt ein, daß derselbe, nachdem er siebzehn Jahre alt geworden, seiner Mutter erklärte, er wolle, um den Verlockungen der sündigen Welt zu entgehen, sofort bei den Söhnen Loyola's als Novize eintreten. Hiezu, meinten diese, werde sowohl die Mutter als der Stiefvater recht gerne Ja sagen; allein sie täuschten sich. Vielmehr sprachen sich beide Eltern sehr ernsthaft

dahin aus, daß der Jüngling, um sich ein wenig in der Welt umzusehen, auf Reisen geschickt werde und die verschiedenen Hauptstädte und Höfe Europa's, wie es damals Sitte war, durch längern Aufenthalt kennen lerne. Die Jesuiten lenkten also ein, um es nicht mit dem mächtigen Landdrosten zu verderben, und Moriz trat sofort anno 1621 mit ihrer Einwilligung seine Bildungsreise an; dagegen aber setzten sie es durch, daß ein gewisser Balthasar Bönninghausen, ein ihnen ganz ergebener und in ihren Grundsätzen erzogener junger Mann, ihm als Mentor und Marschall mitgegeben wurde, und durch diesen erhielten sie über jeden Schritt und Tritt ihres bisherigen Zöglings stets die genaueste Kunde. Ich schweige nun über die verschiedenen Reiseabentheuer des jungen von Büren und bemerke nur, daß er nach längerem Aufenthalt in Frankreich und Spanien nach Italien übersegelte, um die ewige Roma zu besuchen, so wie daß er dort angekommen nichts angelegentlicheres zu thun wußte, als dem Pabste und vor allem dem Jesuitengeneral Mutius Vitelleschi seine Aufwartung zu machen. Mit einer bloß ehrerbietigen Aufwartung übrigens begnügte er sich nicht, sondern er erklärte sich vielmehr gegen den General dahin, er habe im Sinne, so bald als nur immer möglich in seinen Orden einzutreten, und der hoch gestellte Mann sah auf den ersten Blick, daß es dem jungen Mann damit vollkommen Ernst sei. Dennoch griff der General nicht zu. Vielmehr rieth er dem Jünglinge, sein frommes Vorhaben noch einige Zeit hinauszuschieben und sich einstweilen im Stillen zu dem großen Schritte vorzubereiten, denn solche Dinge müßten vorher wohl überlegt werden. Der Rath klang also ganz väterlich und von Büren nahm ihn auch so auf; allein die Beweggründe, welche den General zu einer solchen Verfahrungsweise antrieben, waren ganz anderer Natur. Der junge Moriz stand nämlich damals erst in seinem neunzehnten Jahre, und hatte also als minderjährig noch kein rechtsgültiges Schaltungsrecht über seine Herrschaft Büren. Noch weniger konnte er bei Lebzeiten der Mutter über diejenigen Güter verfügen, welche er dereinstens von dieser erben mußte, und der General beabsichtigte also mit seinem Rathe nichts anderes, als den von Büren zu bestimmen, daß derselbe nicht vor dem Tode der Frau Elisabeth und besonders nicht vor seiner Volljährigkeit in den Jesuitenorden trete. Natürlich,

denn es war ja der Societät Jesu keineswegs um Moritzens liebwerthe Person — wie sich ein Geschichtsschreiber derselben ausdrückt —, sondern vielmehr nur um seine großen Ländereien und Besizthümer zu thun!

Nachdem der von Büren von seiner Reise nach Hause zurückgekehrt war, drangen Mutter und Stiefvater mit aller Gewalt in ihn, daß er sich eine Gattin erkiesen solle, indem sonst, wenn er keine legitimen Nachkommen erhielte, seine schöne Herrschaft an Seitenverwandte fallen müßte; doch in diesem Punkte erwies sich derselbe unerbittlich. Er konnte ja nicht heirathen, weil er insgeheim einen Eid geleistet hatte, dem Orden späterhin angehören zu wollen, und sein Beichtvater verstand es nur zu gut, ihn an die ewige Höllestrafe zu erinnern, welcher jeder derartige Meineidige unwiderruflich verfallen sei. In einem andern Punkte dagegen fügte er sich dem Wunsche seiner Mutter, nämlich darin, sich einen weltlichen Wirkungskreis zu erwählen, und er fühlte sich sogar sehr geschmeichelt, als ihn im Oktober 1629 der Kaiser Ferdinand II. durch die Bemühungen der Jesuiten zum Präsidenten des Reichskammergerichts ernannte. Zu gleicher Zeit trat er auch die Regierung seiner Herrschaft an, doch immer noch mit einiger Beschränkung, weil seine Mutter, so lange sie lebte, gewisse Einkünfte von derselben zu beziehen hatte. Endlich aber fiel auch diese Beschränkung, indem Frau Elisabeth im Jahr 1632 mit Tod abgieng, und nun drangen die Söhne Loyola's ernstlich in ihn, entweder sofort in ihren Orden einzutreten oder doch wenigstens zu ihren Gunsten zu testiren. Moriz von Büren versprach beides; nur erbat er sich einige Frist, um sich vorher mit seinem Stiefvater und seinen Schwestern, welche auf einen Theil der Erträgnisse Anspruch hatten, auseinanderzusetzen. So vergieng Jahr um Jahr und die Söhne Loyola's wurden deßhalb immer ungeduldiger. Da erhoben sie anno 1640 einen neuen Sturm auf ihn und nun ließ er sich am 21. April selbigen Jahres zu einem Testament herbei, kraft dessen er all' sein Besizthum, ohne irgend welche Ausnahme, dem Orden Jesu mit der Bestimmung vermachte, daß nach seinem Tode in Büren ein Collegium davon errichtet werden sollte. Auch ernannte er die Bischöfe von Münster und Paderborn, so wie den Kaiser selbst zu Vollstreckern dieses seines Testaments, und damit

glaubten die Söhne Loyola's jede Möglichkeit, dasselbe umzustossen, schon im Reine erstickt zu haben. Um übrigens ganz sicher zu gehen, überredeten sie einige Jahre später ihren getreuen Bögling auch noch zum förmlichen Eintritt in ihren Orden, denn nun, nachdem dieß im April 1644 geschehen war, konnten sie schon bei seinen Lebzeiten auf das große Besizthum Beschlag legen, und sie thaten dieß auch sofort, jedoch mit der Vorsicht, daß sie ihm, dem von Büren, dem Anscheine nach auch jetzt noch die Nutznießung überließen. In Wahrheit aber war er nur der Verwalter, welcher so gänzlich unter der Aufsicht der Oberen stand, daß er auch nicht das Geringste ohne sie thun durfte, und diese ganze Spiegelfechtereie hatte keinen andern Zweck, als der Welt Sand in die Augen zu streuen. Es wäre ja doch wahrhaftig nicht klug gewesen, wenn sie, die man ohnehin wegen ihrer Unerfättlichkeit allerorten verlästerte, mit einem plumpen Griff die Herrschaft an sich gerissen hätten, sondern man that weit besser daran, die Menschheit und insbesondere die Verwandten und Freunde des Büren'schen Geschlechts nach und nach auf den großen Schlag vorzubereiten, indem man dann hoffen durfte, daß sie sich um so gelassener in das Unvermeidliche fügen würden!

Eine Zeitlang gelang die Täuschung, aber auch nur eine Zeitlang. Wie nun übrigens nach einigen Jahren der Landdrost Wilhelm von Westphalen, welcher zwar ein guter Katholik aber ein noch stolzerer Edelmann war, hinter das ganze Geheimniß kam, fühlte er sich von den jesuitischen Ränken aufs tiefste verletzt und drang sofort mit all' der Energie, die ihm zu Gebot stand, in seinen Stieffohn, nicht nur das bewußte Testament zu vernichten, sondern auch in die Welt zurückzukehren und den Jesuiten für immer Valet zu sagen. Zugleich stellte er ihm vor, wie sehr seine Schwestern und sonstigen Verwandten durch die Schenkung der Herrschaft Büren an die Söhne Loyola's verkürzt würden, und wie die Schwestern sowohl, als er selbst, im vollkommenen Rechte wären, hiegegen die Hülfe des Gesetzes in Anspruch zu nehmen, so daß bei fortgesetzter Weigerung Morizens, den Jesuitenhabit abzuwerfen, nothwendig ein Proceß entstehen müßte, der, weil unter den nächsten Verwandten geführt, in der ganzen Welt Aerger und Skandal hervorrufen müßte. Doch — er mochte reden, was er

wollte, und seine Stieftöchter mochten bitten, so inständig sie nur konnten, Moritz von Büren blieb bei seinem Kopfe und gab weder den Vernunftgründen des Stiefvaters, noch den Thränen der Schwestern auch nur um ein Jota nach. Somit begann nun der ange drohte Proceß und der Landdrost hatte Recht gehabt, wenn er schon zum voraus auf den Skandal, der daraus entstehen würde, aufmerksam machte, denn es traten während desselben Dinge zu Tag, welche die Welt nothwendig mit Eckel und Abscheu erfüllen mußten. Ja die Söhne Loyola's zeigten dabei eine solch verabscheuungswürdige und gewaltthätige Raubsucht, daß der Bischof von Paderborn, Dietrich Adolph von Reck, in dessen Gebiet die Herrschaft Büren lag, sich veranlaßt sah, dieselbe im August 1657 mit Truppenmacht zu besetzen und solche Beschlagnahme auf volle drei Jahre, das ist auf so lange auszudehnen, bis endlich Kaiser Leopold I. ihn anno 1660 zur Räumung bewog! Das Jahr darauf, am 7. November starb der Pater Moritz, wie man den von Büren seit dem Jahr 1644 nannte; allein er starb, ohne das Ende des großen Processes gesehen zu haben. Dieser dauerte vielmehr noch volle sieben und dreißig Jahre fort, denn er endigte erst im Jahr 1698 und zwar mit einem Vergleiche, laut welchem die Söhne Loyola's, um die erschlichene Erbschaft behalten zu dürfen, die damals sehr bedeutende Summe von fünf und vierzigtausend Goldthalern herauszubezahlen hatten.

Aus dem so eben Erzählten wird der Leser sich zur Genüge überzeugt haben, welches eminente Talent die Jesuiten im Erbschleichen entwickelten; mit dem Talent aber verbanden sie nur zu oft eine Schamlosigkeit, die bis zur Niederträchtigkeit ging, und auch dieses wird am besten durch einige Beispiele klar gemacht werden. Der Graf von Marle, ehemals Stallmeister bei dem Prinzen von Condé, hatte einen einzigen Sohn, und brachte diesen in die jesuitische Erziehungsanstalt von St. Acheul, um ihn dort auszubilden zu lassen. Die frommen Patres erkundigten sich nun bei dem Sohne nach den näheren Verhältnissen des Vaters, und da sie erfuhren, daß derselbe dereinst ein sehr großes Erbe hinterlassen würde, so beschloßen sie dessen einzigen Sprößling für ihren Orden zu gewinnen. Dieß wollte sich aber gar nicht machen, denn der junge de Marle war sehr lebenslustiger Natur und wollte ganz und

gar nichts davon wissen, in den geistlichen Stand überzutreten. Im Gegentheil drohte er ihnen, wenn sie ihn noch länger mit dergleichen Anträgen belästigten, zu entlaufen und seinen Vater von Allem in Kenntniß zu setzen. Daraufhin änderten die klugen Patres plötzlich ihre Taktik und boten dem raschen Jüngling so viele Gelegenheiten zu leichtsinnigen Streichen, daß derselbe ein mehr als gesetzter Mann hätte gewesen sein müssen, wenn er jene Gelegenheiten unbenützt würde haben vorbeigehen lassen. Je mehr aber der Sohn sündigte, um so lamentablere Briefe schrieben sie über ihn an seinen Vater, so daß dieser anfing ganz trostlos zu werden. Nun wurde zwischen dem Vater und dem Rector der Anstalt abgemacht, das schlimme Fröchtlein von St. Acheul in das Jesuitenseminar von Bordeaux zu versetzen, ob es sich da nicht vielleicht durch die Veränderung der Lehrer und Mitstudirenden bessere; allein es trat eben leider keine Besserung ein, wenigstens nach den Berichten der Vorsteher des Seminars, und andere Berichte erhielt der arme bethörte Vater nicht. Namentlich wußte man es zu verhindern, daß ihm der Sohn schrieb, und wenn er je es that, so war es ein von dem Rector selbst dictirter oder wenigstens corrigirter Brief. Weil aber der junge de Marle auch in Bordeaux kein anderer Mensch wurde, so brachte man ihn zu einem letzten Versuch nach Forcalquier und der Vater schrieb ihm sofort hieher, daß er die Hand ganz von ihm abziehen würde, falls abermals schlimme Nachrichten über ihn einliefen. Der Sohn, tief erschüttert, nahm sich fest vor, nie mehr leichtsinnig zu sein und lebte eine Zeitlang rein bloß den Studien. Doch dieß war keineswegs nach dem Geschmack der Söhne Loyolas und somit wußten sie den Jüngling mit einem Gesellschafter zusammenzubringen, der bald den alten Hang zum Leichtsinn wieder in ihm weckte. Natürlich lauteten jetzt die Berichte an den alten Grafen wieder sehr schlimm, ja schlimmer denn je, und dadurch erreichte dessen Bekümmerniß und Zorn den höchsten Grad. In dieser Gemüthsstimmung schrieb er, durch den Rector des Seminars zu St. Acheul dazu veranlaßt, einen solchen Verdammungsbrief an seinen Sohn, daß dieser in der Verzweiflung dem Seminar von Forcalquier entsprang und sein Heil in der weiten Welt suchte. Nun hatten es die Herrn Patres so weit gebracht, als sie sich von Anfang an vorgenommen, denn der untröstliche

Vater entschloß sich sofort, alle seine Güter, so weit sie nicht Lehen waren, zu verkaufen und mit diesem Heirathgute unter die Jesuiten zu gehen, um in ihrer frommen Gesellschaft selig zu sterben.

Noch schamloser fast ist nachstehende Historie. Unter die Ländler, nach welchen die Söhne Loyola's oftmals, obwohl stets ohne besondere Erfolge vorzudringen versuchten, gehört insbesondere die europäische Türkei und unter anderm gab sich der Pater Sarot ganz außergewöhnlich viele Mühe, unter den griechischen Christen Numeliens Proselyten zu machen. Es scheint ihm jedoch weniger um ihr Seelenheil als um ihr Vermögen zu thun gewesen zu sein, denn er machte sich stets nur an Reichere und vor allem beglückte er vermögliche Wittwen mit seinem Zuspruche. Zu letzteren gehörte auch eine gewisse Sofia Nara, eine Frau, welche an Gold und Kostbarkeiten etwa vierzig Beutel, das ist etwa dreißigtausend Gulden besaß, und Sarot, der dieß bald herausgebracht hatte, ließ nun nicht nach, als bis die gute Sofia von der kezerischen Sekte der Armenier, zu der sie gehörte, zum Katholicismus übertrat und zugleich gegen das Versprechen, daß lebenslänglich auß reichlichste für sie gesorgt werden würde, dem Orden Jesu ihr ganzes Vermögen übergab. Das war ein guter Fang, denn die Frau gehörte nicht mehr unter die jüngsten und da sie noch überdem stark kränkelte, so durfte man hoffen, daß man die Pension nicht allzulange würde ausbezahlen müssen. Allein Sarot hatte die Rechnung, wie man sagt, ohne den Wirth gemacht und die Frau trat dem Grabe in den nächsten paar Jahren auch nicht um einen Schritt näher. Nunmehr fing er an, sie knapper zu halten, und versagte ihr sogar jede nur halbwegs geldkostende Pflege, als sie gleich darauf in eine langwierige Krankheit verfiel; ihre Neffen aber, an die sich die Frau sofort wandte, wollten ebenfalls nichts mehr von ihr wissen, nachdem sie erfahren hatten, daß dieselbe ihr ganzes Hab und Gut an die Jesuiten verschenkt habe. So wurde die Lage der armen Sofia immer unerträglicher und sie kam in ihrem einsamen Stübchen, das sie vor Schwäche nicht mehr verlassen konnte, vor Verzweiflung beinahe von Sinnen. Nochmals wandte sie sich an ihre Neffen und nochmals erhielt sie die Antwort, sie solle sich von denen unterstützen lassen, welchen sie ihr Vermögen zugewandt. Jetzt raffte die Beweinenswerthe alle ihre Kräfte zusammen und schleppte sich

auf die Straße. Hier zusammengesunken wird sie von einer mitleidigen Seele aufgehoben und in einem Wagen vor das Haus ihrer Verwandten geführt. Man klopft für sie an und fleht um Barmherzigkeit. Die Nessen sind im Anfang für alle Bitten taub; aber endlich öffnen sie doch und lassen sie herein. Die Base erzählt alles, wie es von Anfang an bis jetzt gegangen; wie man sie erstlich mit Schmeicheln fürre gemacht und wie man ihr zuletzt einen Fußtritt gegeben. Das Mitleid regt sich und alle Anwesenden gerathen in Wuth über die Niederträchtigkeit der Söhne Loyola's. Man benachrichtigt den eben anwesenden armenischen Patriarchen von der Sache und dieser kommt selbst, um alle Detailumstände zu erfahren. Auch folgt die Frau mit Freudigkeit seinem Bespruche wieder in die armenische Kirche zurückzukehren, und nun, nachdem dieser Actus vollzogen, verspricht der Patriarch, all' seinen Einfluß aufzuwenden, um das weggeschenkte Vermögen zurückzubekommen. Der Kirchenfürst hält sein Versprechen und klagt beim Paschah. Eben so resolut ist der Paschah, denn er läßt den Pater Sarot holen und befiehlt ihm bei Ohrabschneiden die ganze Schenkung zurückzugeben. Der Pater aber behauptet, nicht vierzig, sondern nur vier Beutel empfangen zu haben und beschwört diese Lüge bei dem Kreuze Christi. Hiemit zufriedengestellt entläßt ihn der Paschah und der Pater jubelte in seinem Innern doch wenigstens sechs und dreißig Beutel gerettet zu haben. Gleich darauf findet er jedoch für gut bei Nacht und Nebel zu verschwinden, indem er erfährt, daß die Nessen sich mit dem Entscheid des Paschah nicht zufrieden geben, sondern sich bemühen, Thatsachen zu sammeln, durch welche der wahre Vermögensstand ihrer Base und eben damit der Meineid des Paters Sarot erhärtet werden könnte. Er findet für gut zu verschwinden, sagte ich; aber damit meine ich nur: aus Numelien, nicht aus der Welt, denn kurze Zeit darauf befindet er sich in Italien und der General belohnt ihn für seine vortrefflichen Dienste mit einer Rectorsstelle.

Doch genug nun hievon! Genug — denn es würde die meisten Leser anekeln, noch mehr Beweise von der Schamlosigkeit der Söhne Loyola's im Erbschleichen mit anhören zu müssen. Unwillkührlich jedoch wirft sich die andere Frage auf, ob denn alle Jesuiten in diesem Punkte gleich gedacht und gleich gehandelt haben? Man

sollte doch meinen, es sei eine reine Unmöglichkeit, daß in einer Gesellschaft, welche so viele Mitglieder zählte und zwar Mitglieder, welche zum Theil geistig sehr hoch begabt waren — daß, sage ich, in einer solchen Gesellschaft nicht wenigstens einige Mitbrüder existirt hätten, welche sich an einem so gemeinen Handwerke, wie das der Erbschleicherei notorisch ist, geschämt hätten. Man sollte dieß meinen und ich glaube auch, daß man ein Recht hat, so zu denken; aber wenn es sich auch so verhielt, was hat dieß weiter zu bedeuten? Die Oberen der Societät und besonders der General zu Rom kannten jedes Mitglied ganz genau, weil über jedes alljährlich durch seine Vorgesetzten und sonstigen Mitbrüder die detaillirtesten Spionenberichte eingesandt werden mußten, und somit wußten sie auch, zu welcher Stelle Dieser oder Jener am besten paßte. Glaubte man nun aber, daß Einer, der in dem Erbschleicherpunct auch nur ein klein wenig unjesuitisch dachte, zum Beichtiger und insbesondere zum Beichtiger von reichen Wittwen werde creirt worden sein? Gesezt den Fall aber, man hätte sich einmal geirrt und einen Unpassenden zum Gewissensrath bei dieser oder jener zu erobernden Persönlichkeit gemacht, wird man diesen Irrthum nicht alsobald durch die Versetzung des Unpassenden und Substituierung eines Passenden wieder gut gemacht haben? Den Oberen stand ja das volle Verfügungsrecht über die Mitglieder zu und sie machten bekanntlich von diesem Rechte den allerumfassendsten Gebrauch. Gehorchen aber mußte jeder, denn sonst stieß man ihn kurzweg mit Schand und Spott aus oder belegte ihn auch mit noch härteren Strafen. Gesezt jedoch den alleräußersten Fall, den Fall nämlich, daß ein Mitglied alle seine Brüder über seinen wahren Charakter zu täuschen gewußt hätte, und nun die Stellung als Beichtvater dazu benützte, um seine Beichtkinder vom Testiren für den Orden abzuhalten, oder sie auch nur nicht dazu zu ermuntern — gesezt diesen Fall, was wäre die Folge gewesen? Nun, das Beispiel des Pater Kimenes giebt uns den besten Aufschluß. Er war Beichtiger einer reichen Wittve von Madrid und als diese anno 1633 auf dem Todtenbette liegend ihr Testament machte, sprach er ihr nicht nur nicht zu, dem Orden Jesu all ihr Besizthum zu vermachen, sondern ermahnte sie vielmehr, dasselbe ihren rechtmäßigen Erben zu hinterlassen. So that auch die Wittve und

zum Ueberfluß gestand sie noch ihren Verwandten unmittelbar vor ihrem Tode das edle Benehmen des Paters; von diesen Verwandten erfuhren es die andern Jesuiten und vier Wochen darauf war der ehrliche Jimenez nicht mehr unter den Lebenden. Er starb im Profeßhause zu Madrid an einer schnell eingetretenen Herzkrankheit, wie seine Mitbrüder sagten; in Wahrheit aber wurde er, wie sich hernachmals bei Verjagung der Söhne Loyolas aufs klarste herausgestellt hat, von seinen Oberen zum Tode verurtheilt und durch Entziehung aller Speisen und Getränke langsam getödtet. Er sollte seinen Mitgenossen zum warnenden Beispiel dienen und er hat auch sicherlich dazu gedient, denn man hat nachher nie mehr davon gehört, daß je ein Jesuite Jemanden davon abgerathen hätte, nicht all' sein Eigenthum dem Orden Jesu zu vermachen. Im Gegentheil erwiesen sie sich hierin fast ohne Ausnahme so eifrig und geschickt, daß man gar keinen andern Orden mit ihnen vergleichen kann, und ein Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts gab ihnen deshalb den bezeichnenden Beinamen der „Erbschleicher par excellence“. Doch darf ich bei dieser Gelegenheit auch nicht verschweigen, daß ihnen manche Beute durch die Uebergröße ihres Eifers entging zum besten Beweise, daß es in allen Dingen klüger ist, Maß zu halten, denn Uebermaß, und ich erlaube mir auch dieß durch ein paar Beispiele zu erhärten.

In Brüssel lebte zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein reiches Geschwisterpaar — ein Bruder und eine Schwester — ganz gemüthlich und in bester Eintracht mit einander, obwohl die Schwester ein wenig stark andächtelte, während der Bruder in religiösen Dingen ziemlich freisinnige Ansichten hegte. Sie waren beide nicht mehr gar jung und vom Heirathen konnte weder bei dem Einen noch bei dem Andern die Rede sein; dagegen fehlte es ihnen keineswegs an andern Lebensgenüssen und insbesondere gewährte es dem Bruder Vergnügen, sich alle paar Jahre einen oder zwei Monate lang fremde Länder und Städte anzusehen. Einesmals nun trat der Letztere auch wieder eine solche Reise an und da er längere Zeit auszubleiben gedachte, so machte er zuvor sein Testament, in welchem er seine Schwester zur Universalerin einsetzte; keines jedoch dachte ernstlich ans Sterben, sondern es war nur, wie man zu sagen pflegt: auf alle Fälle. Nun geschah es aber, daß der

Bruder weit länger ausblieb, als er sich vorgenommen hatte, und da er während dieser ganzen Zeit auch nicht ein Wörtlein von sich hören ließ, so fieng die Schwester doch an, Schlimmes zu ahnen. In dieser ihrer schlimmen Ahnung bestärkte sie noch ihr Beichtiger, ein ehrwürdiger Pater von der Societät Jesu, welcher den Tod des Bruders schon als gewiß annahm und hierauf gar freudige Hoffnungen baute. Doch versprach er ihr durch seine Ordensbrüder, die ja in der ganzen Welt ihre Wohnsitze hätten, genaue Erkundigung einzuziehen zu lassen, damit sie nicht lange mehr in der Unge- wißheit sich verzehre, und sie unterrichtete ihn deßhalb in Allem, was sie über Ziel und Zweck der Reise des Bruders wußte. Nun traf es sich, daß sie kurz darauf selbst erkrankte, und der Jesuit drang sofort aufs angelegentlichste in sie, zu Gunsten seines Ordens ein Testament zu machen. Sie weigerte sich lange, weil ihr Bru- der, dem sie versprochen hätte, ihn im Falle ihres Todes als Erben einzusetzen, möglicherweise doch noch am Leben sein könne. Da brachte der Beichtvater plötzlich ein Document, ausgefertigt vom Rector und Coadjutor eines fernen Jesuitencollegiums, und in dem Document stand schwarz auf weiß, daß der Bruder der Kranken an dem und dem Tage und an der und der Krankheit daselbst verstorben sei. Nun natürlich konnte an dem Tode desselben nicht mehr gezweifelt werden und der Jesuit drang in Folge dessen mit seiner Testirungsforderung durch. Ja die fromme Andächtige ver- machte dem Orden nicht bloß ihr eigenes Vermögen, sondern auch das ihres Bruders, auf das sie testamentarische Ansprüche hatte, und wer war jetzt froher, als die gute Societät Jesu? Allein siehe da, plötzlich erhobte sich die bereits für verloren Erachtete wieder und, was noch weit schlimmer war, zu gleicher Zeit kehrte der todt geglaubte Bruder heil und gesund zurück. Er hatte allerdings eine schwere Krankheit durchgemacht, allein in einer ganz andern Stadt, als wo ihn die Söhne Loyolas hatten sterben lassen, und es lag also klar am Tage, daß das vorgezeigte Document eine nie- derträchtige Erfindung und Lüge gewesen sei. Somit erhielt der jesuitische Beichtvater auf der Stelle seinen Abschied und überdem machte die Schwester ein neues Testament, in welchem das frühere total umgestoßen wurde, so daß also die Jesuiten für diesmal das Nachsehen hatten.

Eine andere noch lustigere Geschichte, laut welcher die Söhne Loyolas um ein bereits ganz sicher geglaubtes Erbe getäuscht wurden, spielt zu Metz und zwar in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Dort hatten die Jesuiten einen sehr reichen Mann, als derselbe zu sterben kam, überredet, daß seine Seele nur dann einer zehntausendjährigen Fegfeuerqual entgehen könnte, wenn sie zehntausend Seelenmessen für ihn läsen, das ist zehn Jahre lang je tausend, und der Sterbende glaubte dies nicht nur, sondern wies auch in seinem Testamente seine Söhne an, jede der gelesenen Messen mit zehn Goldthalern zu bezahlen, so daß diese zehn Jahre lang jährlich eine Ausgabe von zehntausend Goldthalern gehabt hätten. Das schien nun den Erben eine sehr theure Fegfeuererlösung zu sein und sie besprachen sich deshalb mit ihrem Advocaten, einem überaus klugen Mann, ob denn da nicht auf irgend eine Manier zu helfen wäre. Das Testament war jedoch vollkommen rechtsgültig abgefaßt und ließ sich durchaus nicht anfechten. Soweit schien nichts zu machen zu sein und bereits wollten sie sich in ihr Schicksal fügen, da fiel dem Advocaten ein pffiffiges Auskunftsmitel ein. „Wie“, dachte er, „wenn wir vom Pabste ein Attest beibrächten, daß des Erblassers Seele bereits vom Fegfeuer erlöst sei? Um ein ordentlich Stück Geld sollte ein solches Attest leicht zu erhalten sein und dann bedarfs keiner Seelenmessen mehr, um die Seele des Todten zu erlösen. Fallen aber diese weg, so fällt auch die Verpflichtung zu ihrer Bezahlung weg, und ich will dann schon dafür sorgen, daß die Söhne Loyolas zum Schaden noch den Spott haben.“ So calculirte der Rechtsverständige und wie er mit seinem Calcul fertig war, setzte er sich mit einem Minoritenbruder, einem durchtriebenen Gesellen von einem Mönche, in nähere Verbindung. Dieser aber, welcher den Jesuiten wegen ihrer Unmaßung ohnehin spinnfeind war, übernahm den Auftrag mit größter Freude und reiste mit Geld und Empfehlungen wohl versehen in schnellster Eile nach Rom ab. Natürlich jedoch gab er öffentlich einen ganz andern Grund für diese seine Reise an und auch die andern Betheiligten schwiegen über das Vorhaben mäuschenstille, damit die Söhne Loyolas nicht zum voraus aufmerksam würden und die Sache hintertrieben. Der Minorit kam wohlbehalten in Rom an, und da er, wie schon gesagt, seine tüchtige Portion Verstand besaß, so

wandte er sich gleich an die rechte Schmiede und schlug sofort für weniger als tausend Thaler das Testimonium, dessen er begehrte, heraus. Sobald er dieses in der Tasche hatte, eilte er seelenvergnügt nach Metz zurück, und händigte dasselbe den Erben ein, welche ihn reichlich dafür lohten. Inzwischen waren die Söhne Loyolas nicht müßig gewesen, Seelenmessen für den Verstorbenen zu lesen, und nachdem das erste Vierteljahr vorüber, gaben sie ihre erste Rechnung für zweihundertfünfzig Messen mit zweitausend fünfhundert Thalern ein. Doch wie stuzten sie nun nicht, als ihnen sofort ganz ernsthaft erwiedert ward, die Seele des Erblassers sei bereits aus dem Fegfeuer erlöst, und da es also keinen Sinn hätte, für sie Messen zu lesen, so müsse das Geld verweigert werden. „Das ist ja eine ganz tolle Antwort, die nach dem Narrenhause schmeckt“, riefen die Jesuiten den Erben zu, allein diese blieben dabei stehen, die Söhne Loyolas mochten ihnen entgegnen, was sie wollten, und der Advocat erklärte sogar, er sei bereit, den Beweis der Wahrheit anzutreten. Natürlich kam nun zum Prozeß und die Jesuiten wiesen in der vollen Ueberzeugung, daß sie ihn gewinnen müßten, einfach auf den betreffenden Passus des Testaments hin. Wie aber der Rechtsgelehrte das Testimonium des heiligen Stuhls aus der Tasche zog und dem Gerichte vorlegte, da verschwand alle Heiterkeit aus ihrem Gesichte, und sie gaben zu, überlistet zu sein. Somit verzichteten sie auf jedes weitere Prozeßsiren und zugleich auch auf alle Geldansprüche; auf den Advocaten dagegen, welcher das kluge Mittel ausgefunden, und auf den Minoritenmönch, der den Mittler gemacht, warfen sie einen so unverföhnlichen Haß, daß sie nicht ruhten, als bis beide die Stadt verließen, um nie mehr in dieselbe zurückzukehren.

Eine noch unangenehmere Erbschaftsaffaire passirte den Söhnen Loyolas in Neapel zu der Zeit, als der Herzog von Ossuna als Vicekönig regierte. Ein sehr reicher Kaufmann daselbst hatte ihnen nehmlich sein ganzes Besizthum vermacht unter dem Beding, daß sein einziger Sohn, der bei seinem Tode noch sehr jung war, in ihren Orden trete; wolle derselbe aber, wenn man ihn in seinem achtzehnten Jahre hierüber befrage, in der Welt bleiben und kein Jesuite werden, so sollten sie gehalten sein, ihm das väterliche Vermögen, das sich auf mehr als hunderttausend Ducaten belief, hinaus-

zubezahlen, und sie dürften nur das behalten, was sie als einen Ersatz für die auf ihn verwendeten Erziehungskosten in Anspruch nehmen zu dürfen für christlich und billig erachten würden. Das war ein sehr unbestimmter Passus, aus dem man zur Noth machen konnte, was man wollte, und die Jesuiten nahmen sich auch alsobald vor, ihn jedenfalls zu ihren Gunsten auszunützen. Darum als nun der junge Mensch in seinem achtzehnten Jahre erklärte, daß er ein Laie zu bleiben gesonnen sei, gaben sie sich keine besondere Mühe ihn zurückzuhalten, sondern ließen ihn vielmehr auffallenderweise ganz ohne Schwierigkeit ziehen; wie er aber dann sein Vermögen haben wollte, meinten sie, es wäre fast mehr als zu viel, wenn sie ihm zehntausend Ducaten zurückgäben, denn in der Voraussetzung, er werde bei ihnen bleiben, hätten sie bereits Alles zu milden Zwecken verausgabt. Damit erklärte sich jedoch der Jüngling durchaus nicht einverstanden und stellte umgekehrt eine Forderung von achtzigtausend Ducaten, indem es gewiß mehr als genug sei, wenn er deren zwanzigtausend für seine Erziehung fahren ließe. So stritten sich denn die beiden Parthieen aufs lebhafteste herum und insbesondere zeigten die Jesuiten auch nicht die mindeste Lust, selbst nur um ein Jota nachzugeben. Da wandte sich, um der Sache ein schnelles Ende zu machen, der Jüngling auf Anrathen seiner Freunde an den Vicekönig, Herzog von Ossuna, und dieser ließ sofort den Kläger wie die Beklagten vor sich kommen, jenen fragend, wie weit er in seiner Forderung gehe, und diese, wie viel sie freiwillig zu geben gesonnen seien. Jener erklärte, zur Noth auch mit siebzigtausend Ducaten verließ nehmen zu wollen; diese aber beharrten mit Halsstarrigkeit darauf, daß sie nicht mehr, als zehntausend zahlen könnten. „Nun gut“, sagte jetzt der Vicekönig zu den Söhnen Loyolas: „ihr könnt ansprechen, was ihr für billig und christlich erachtet; ich frage euch also: ist es ein christlicher Grundsatz, daß man dem Nächsten thun sollte, was man sich selbst gethan wünscht?“ „So lehrt die heilige Schrift“, erwiederten die Jünger Ignatii. „Also“, entschied der Vicekönig, „handelt auch darnach, das heißt, ihr gebt dem Jüngling die neunzigtausend Ducaten, welche ihr für euch selbst haben wolltet und nehmt die zehntausend, welche ihr herauszugeben bereit waret.“ Bei diesem Urtheilsspruch blieb es trotz aller Machinationen der Söhne Loyolas

und Jedermann pries den Herzog sowohl wegen der salomonischen Weisheit als auch wegen des characterfesten Benehmens, das er hiebei an den Tag legte.

Einige Male also kamen die Söhne Loyolas schlecht weg; im Allgemeinen aber wußten sie das, was ihnen testamentarisch versprochen war, ungemein fest zu halten und die Welt würde staunen, wenn man die Summen, die sie sich durch Erbschleicherei erwarben, in allen ihren Specialitäten aufs Papier brächte.